

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktkennung

Produktform : Substanz
EG-Nr. : 931-328-0
CAS-Nr. : 7440-44-0
REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488894-16-XXXX
Produktcode : SDS02
Formel : C
Synonyme : Aktivkohle / Kohle , aktiviert / Holzkohle,
BIG-Nr. : 11257

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professionelle Verwendung, industrielle Verwendung
Industrielle/professionelle Verwendungsspez. : Industriell
Nur zur professionellen Verwendung
Verwendung des Stoffs/Gemischs : Wasserbehandlung
Absorptionsmittel
Abwasserbehandlung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten aus dem Sicherheitsdatenblatt

Bowman Stor Ltd.
Unit 25 Maybrook Ind. Est.
Maybrook Road
Brownhills
Walsall
West Midlands
WS8 7DG Vereinigtes Königreich

Tel: +44 (0)1543 379212
Fax: +44 (0)1543 379213
Email: info@bowmanstor.com

1.4. Notfall-Telefonnummer

Land	Organisation/Unternehmen	Adresse	Notfallnummer
REPUBLIK IRLAND	National Poisons Information Centre Beaumont Hospital	Beaumont Hospital Beaumont Road 9 Dublin	: +353 1 8379964
VEREINIGTES KÖNIGREICH	National Poisons Information Service (NHS Direct)	http://www.npis.org	111 (nur England & Wales only) or 112 (EU) oder 08454 24 24 24 (Schottland)

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

2.1. Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

Klassifizierung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

Nicht klassifiziert

Unerwünschte physikalisch-chemische, gesundheitliche und ökologische Auswirkungen

Vorsicht - Nasse Aktivkohle entfernt Sauerstoff aus der Luft, wodurch eine schwere Gefährdung von Arbeitern in Behältern oder engen oder geschlossenen Räumen, in denen sich Aktivkohle befindet, verursacht wird.

Bevor ein derartiger Beriech betreten wird, die Probenahme- und Arbeitsvorgänge für niedrigen Sauerstoffgehalt befolgen. Kontakt mit Schwebstaub kann zu geringfügiger Irritation der Augen und Atemwege führen.

Die örtlichen und nationalen Vorschriften beachten.

2.2. Beschriftungselement

Beschriftung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Beschriftung

2.3. Weitere Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

3.1. Substanz

Name : Aktivkohle, wasserdampfaktiviert (High Density Skeleton)
 CAS-Nr : 7440-44-0
 EG-nr : 931-328-0

Name	Produktkennung	%	Klassifizierung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:
Aktivkohle, wasserdampfaktiviert (High Density Skeleton)	(CAS-Nr) 7440-44-0 (EG-nr) 931-328-0 (REACH-nr) 01-2119488894-16-XXXX	100	Nicht klassifiziert

Name	Produktkennung	%	Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Aktivkohle, wasserdampfaktiviert (High Density Skeleton)	(CAS-Nr) 7440-44-0 (EC-nr) 931-328-0 (REACH-nr) 01-2119488894-16-XXXX	100	Nicht klassifiziert

Vollständiger Text der R- und H-Sätze: siehe Abschnitt 16

3.2. Gemisch

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen. Atembeschwerden: An einen Arzt oder medizinischen Notdienst wenden. Die Person frische Luft einatmen lassen. Die Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei anhaltender Reizung einen Arzt konsultieren. Die betroffene Kleidung ausziehen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser waschen, danach mit warmem Wasser abspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Mit Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt konsultieren. Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Schmerzen, Blinzeln oder Rötungen einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einnahme : Mund mit Wasser ausspülen. Das Giftinformationszentrum anrufen. Bei Unwohlsein einen Arzt oder medizinischen Notdienst konsultieren. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen einleiten. Einen medizinischen Notdienst aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome/Verletzungen : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar.

Symptome/Verletzungen nach dem Einatmen : NACH DEM EINATMEN VON STAUB: Reizung der Nasenschleimhäute. Husten.

Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt : Keine Daten verfügbar.

Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt : Leichte Reizung.

Symptome/Verletzungen nach dem Verschlucken : Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweis auf sofortige ärztliche Behandlung sowie erforderliche besondere Behandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser. Wassersprühstrahl. Mehrbereichsschaum. ABC-Pulver. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Es sind keine ungeeigneten Löschmittel bekannt. Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch

Brandgefahr : DIREKTE BRANDGEFAHR: Selbsterwärmung erhöht die Brandgefahr. INDIREKTE BRANDGEFAHR: Erwärmung erhöht die Brandgefahr. Brandgefahr durch Reaktionen: siehe „Reaktivitätsgefahr“.

Reaktivität : Bei der Verbrennung: Es entstehen CO und CO₂.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Vorsichtsmaßnahmen im Brandfall : Feuer-/Hitzebelastung: Auf der dem Wind zugewandten Seite halten. Brand-/Wärmebelastung: Türen und Fenster in der Umgebung müssen geschlossen werden
- Anweisungen zur Brandbekämpfung : Behälter/Fässer mit Wassersprühstrahl kühlen/in sichere Umgebung verbringen. Wassersprühstrahl oder Nebel zur Kühlung von exponierten Behältern verwenden. Bei der Bekämpfung von chemischen Bränden vorsichtig vorgehen. Verhindern, dass Löschwasser in die Umwelt gelangt.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Wärme-/Brandexposition: Druckluft-/Sauerstoffgeräte. Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

- Schutzausrüstung : Handschuhe. Schutzkleidung. Bildung von Staubwolken: Druckluft-/Sauerstoffapparat. Siehe „Materialhandhabung“, um Schutzkleidung auszuwählen.
- Notfallverfahren: : Den Gefahrenbereich markieren. Bildung von Staubwolken vermeiden. Keine offenen Flammen. Spezifische Temperaturregelung durchführen. Kontaminierte Kleidung waschen. Unnötiges Personal evakuieren.
- Maßnahmen bei Staubentwicklung : Bei Staubentwicklung: Auf der dem Wind zugewandten Seite halten. Staubentwicklung: Türen und Fenster in der Umgebung müssen geschlossen werden. Bei Staubentwicklung: Motoren abstellen und nicht rauchen. Bei Staubentwicklung: keine offenen Flammen oder Funken. Staub: Funken-/explosionsgeschützte Geräte/Beleuchtungsgeräte.

6.1.2. Für Notfallhelfer

- Schutzausrüstung : Das Reinigungsteam ist mit geeigneter Schutzausrüstung auszustatten.
- Notfallverfahren : Bereich lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eintreten in die Kanalisation verhindern. Abfließen in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer verhindern. Behörden benachrichtigen, wenn Stoff in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Freigesetzte Substanz eindämmen und in geeignete Behälter pumpen. Leck abdichten, Versorgung unterbrechen. Freigewordenen Stoff eindämmen. Staubwolke mit Wasserstrahl auflösen/verdünnen. Pulverform: keine Druckluft zum Abpumpen von Freisetzungen.
- Methoden zur Reinigung : Staubwolken durch Abdecken mit Sand/Erde stoppen. Freisetzung in verschließbare Behälter schöpfen. Pulverform: keine Druckluft zum Abpumpen der Freisetzung verwenden. Freisetzung/Reste vorsichtig aufnehmen. Verunreinigte Oberflächen mit reichlich Wasser reinigen. Aufgenommene Freisetzung zu Hersteller/zuständiger Behörde bringen. Kleidung und Ausrüstung nach dem Gebrauch waschen. Auf festem Boden: in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Bildung von Staub minimieren. Von anderen Materialien entfernt lagern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und Personenschutz.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

- Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang : Die gesetzlichen Bestimmungen beachten. Kontaminierte Kleidung waschen. Vor Nutzung die Installation gründlich reinigen/trocknen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Pulverform: keine Druckluft zum Abpumpen. Staubaufwirbelungen vermeiden. Von offenem Feuer/Hitze fernhalten. Fein verstreut: funken- und explosionsgeschützte Geräte. Fein verstreut: von Zündquellen/Funken fernhalten. Strenge Hygienestandards beachten. Behälter dicht verschlossen halten. Regelmäßig die Konzentration in der Luft messen. Arbeiten im Freien/mit lokaler Absaugung/Belüftung oder mit Atemschutz durchführen. Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und Verlassen des Arbeitsplatzes waschen. Für gute Belüftung im Prozessbereich sorgen, um die Bildung von Dampf zu verhindern.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Inkompatibilitäten

- Lagerungsbedingungen : Behälter geschlossen halten, wenn er nicht in Gebrauch ist. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern, geschützt vor: direkter Sonneneinstrahlung, Wärme- und Zündquellen.
- Inkompatible Produkte : Starke Basen. Starke Säuren
- Inkompatible Materialien : Zündquellen.
- Wärme- und Zündquellen: : STOFF SCHÜTZEN VOR: Wärmequellen. Zündquellen.
- Zusammenlagerungsverbot: : STOFF SCHÜTZEN VOR: brennbaren Materialien. Oxidationsmitteln.

SILEXA Aktivkohle Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 13.08.2015

Revisionsdatum: 14.08.2015

Version: 1.2

- Lagerbereich : An einem trockenen Ort lagern. Behälter an einem gut belüfteten Ort lagern. Feuerfester Lagerraum. Bei Raumtemperatur lagern. Die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Personenschutz

8.1. Zu überwachende Parameter

SILEXA Active Carbon (7440-44-0)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³
Österreich	MAK-Kurzzeitwert (mg/m ³)	10 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	2 mg/m ³ (Graphite (excepté fibres) (fraction alvéolaire); Belgien; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h)
Frankreich	VME (mg/m ³)	2 mg/m ³ (Graphite, fraction alvéolaire; Frankreich; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; VL: Valeur non réglementaire indicative)
Italien – Portugal – USA – ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³ (Graphit (alle Formen ausgenommen Graphitfasern); USA; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; TLV - adoptierter Wert; alveolengängige Fraktion)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ einatembarer Graphitstaub; Großbritannien; zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Arbeitsplatzgrenzwert 8 h; Arbeitsplatzgrenzwert (EH40/2005); alveolengängiger Graphitstaub; 4 mg/m ³ ; Vereinigtes Königreich; zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Arbeitsplatzgrenzwert (EH40/2005)

8.2. Expositionsbegrenzung

- Angemessene technische Vorkehrungen : Für eine ausreichende allgemeine und lokale Absaugung sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung : Bei Staubeentwicklung: Schutzbrille. Handschuhe. Schutzkleidung.



- Materialien für Schutzkleidung : GIBT GUTEN WIDERSTAND: Butylkautschuk. PVC.
- Handschutz : Handschuhe. Schutzhandschuhe tragen.
- Augenschutz : Sicherheitsbrille. Bei Staubeentwicklung: Schutzbrille. Chemische Schutzbrille oder Schutzbrille.
- Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung.
- Atemschutz : Wenn durch den Gebrauch eine Exposition durch Einatmen auftreten kann, wird ein Atemschutzgerät empfohlen.
- Weitere Informationen : Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : Fest
- Aussehen : Pulver. Fest.
- Molmasse : 12,01 g/mol
- Farbe : Schwarz.
- Geruch : Geruchlos.
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : Keine Daten verfügbar
- Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt : Nicht zutreffend
- Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt : > 4200 °C
- Flammpunkt : Nicht zutreffend

Selbstzündungstemperatur	: > 300 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht entflammbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Unlöslich in Wasser. Der Stoff sinkt in Wasser.
Log Pow	: 0,78 (Schätzwert)
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidationseigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: ≥ 60 vol %

9.2. Weitere Informationen

Sublimationspunkt	: > 3652 °C
VOC-Gehalt	: Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei der Verbrennung: Es entstehen CO und CO₂.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen bekannten Reaktionen unter normalen Nutzungsbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Flammen, keine Funken. Alle Zündquellen eliminieren. Staubbildung vermeiden.

10.5. Inkompatible Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukt

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert

SILEXA Aktivkohle (7440-44-0)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 64,4 mg/l 1H LC50

Ätzung/Reizung der Haut	: Nicht klassifiziert Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschäden/Reizung	: Nicht klassifiziert Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht klassifiziert Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht klassifiziert Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	: Nicht klassifiziert Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	: Nicht klassifiziert Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Mögliche nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Symptome	: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
IARC-Gruppe	: 3

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie - Luft	: Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009). TA-Luft Klasse 5.2.1.
Ökologie - Wasser	: Kein Wasserschadstoff (Oberflächengewässer). Nicht schädlich für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SILEXA Aktivkohle (7440-44-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: Nicht zutreffend.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht zutreffend
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht zutreffend
ThOD	Nicht zutreffend

12.3. Bioakkumulationspotenzial

SILEXA Aktivkohle (7440-44-0)	
Log Pow	0,78 (Schätzwert)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere nachteilige Auswirkungen

Weitere Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Informationen zur Entsorgung

13.1. Abfallaufbereitungsverfahren

Empfehlungen zur Abfallentsorgung	: Abfallstoffe müssen entsprechend der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle sowie anderen nationalen und lokalen Vorschriften entsorgt werden.
Weitere Informationen	: LWCA (Niederlande): KGA Kategorie 06. Kann gemäß der Richtlinie 2008/98/EG als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW) Code	: 15 02 03 - Absorptionsmittel, Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Keine Gefahrgüter im Sinne der Transportvorschriften

14.2. UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefährdungen

Weitere Informationen : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

14.6.1. Überlandtransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6.2. Seetransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.7. Transport in loser Schüttung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-gesetze, spezifisch für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Einschränkungen durch REACH Anhang XVII

SILEXA Aktivkohle steht nicht auf der REACH-Kandidatenliste

SILEXA Aktivkohle steht nicht auf der Liste in REACH Anhang XIV

VOC-Gehalt : Nicht zutreffend

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : nwg - nicht wassergefährdend

WGK Anmerkung : Einstufung als nicht wassergefährdend in Übereinstimmung mit der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 1)

Lagerklasse (LGK) : LGK 4.2 - Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Informationen : Keine.

SDS EU_NSC

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts im Sinne der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen. Sie sollten daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.